

**Bekanntgabe Nr. 2
Zu TOP 6**

Gremium:	Umweltausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	29.10.2008		

**Umgebungsärmrichtlinie
- Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung dem Umweltausschuss vorgeschlagen, ein Fachbüro mit einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Lärmwerte, der Betroffenheiten und der berücksichtigten Lärmquellen zu beauftragen.

Inzwischen haben sich vier Ingenieurbüros an einer Ausschreibung beteiligt und ein Angebot abgegeben. Anfang Oktober 2008 wurde das Ingenieurbüro Grasy + Zanolli GbR, Köln, mit der Durchführung der „Plausibilitätskontrolle der Lärmkartierung Straße“ beauftragt.

Hierbei werden für alle Hauptverkehrsstraßen die vorhandenen Umgebungsärmwirkungen für die Stadt Siegburg ermittelt. Hauptverkehrsstraßen sind Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz/Jahr. Nach den Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) sind dies die Bundesautobahnen A3, A560, B56 und B8 (jetzt L333).

Die Berechnungen sollen hierbei auf der Grundlage der vom LANUV zur Verfügung gestellten digitalen Berechnungsmodelle erfolgen. Die Datengrundlagen und Ausbreitungsberechnungen werden mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort abgeglichen und auf Plausibilität überprüft.

Die Gespräche mit den Ingenieurbüros hat ergeben, dass eine Überprüfung der Flugärmkarten mit hoher Wahrscheinlichkeit keine nennenswerten Änderungen in der Ausbreitungsrechnung erwarten lassen. Dies liegt an der sehr detaillierten Berechnungsgrundlage und dem Ausbreitungsweg ohne Hindernisse. Daher hat die Verwaltung zunächst davon Abstand genommen, auch diesen Teilbereich des Umgebungsärm zu überprüfen.

Mit Bericht vom 12.06.2008 hat die Verwaltung beim Ministerium darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Lärmkarten Zweifel an der Gründlichkeit der Lärmbetrachtung ergeben haben. Aufgrund dieser Zweifel ist die im Erlass vom 27. Mai 2008 erbetene Freischaltung des Ergebnisberichtes für die Stadt Siegburg zurzeit nicht möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der in diesem Jahr entstehende Aufwand in Höhe von 9.044,00 € kann innerhalb des Kostenträgers 561010100 ausgeglichen werden.

Zur Sitzung des Umweltausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 15.10.2008